



BR Grafschaft Bentheim, Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus

Telefon: 05941 77599-0

Fax: 05941 77599-11

E-Mail: info@br-grafschaft-bentheim.de

Web: br-grafschaft-bentheim.de

An alle Mitglieder

Neuenhaus, 21.03.2025

Rundschreiben II / 2025

1. Neue Homepage
2. GAP-Antrag 2025
3. Antibiotikamonitoring 2024
4. ENNI-Meldungen 2024

1. Neue Homepage

Wir haben unsere Homepage überarbeitet. Die Website ist wie gewohnt unter der folgenden Adresse zu erreichen: www.br-grafschaft-bentheim.de
Schauen Sie gerne vorbei!

2. GAP-Antrag 2025

Alle Betriebe, die im letzten Jahr einen GAP Antrag gestellt haben, sind am 12.03.2025 per E-Mail informiert worden, dass ab sofort eine Antragstellung für 2025 möglich ist. Ein separates Schreiben per Post wird nicht erfolgen. Sie können sich ab sofort zwecks Terminabsprache im Ringbüro melden. Sollten Sie noch eine Betriebsformänderung oder Hofübergabe vor dem 15.05.2025 planen, melden Sie sich unverzüglich deswegen bei Ihrem Berater. Wir werden auch in diesem Jahr wieder versuchen, die Anträge vorzugsweise über Telefon in Verbindung mit dem „Team Viewer“ bzw. „Any Desk“ abzuarbeiten. Da die Berater in dieser Zeit telefonisch sehr schwierig zu erreichen sind, schildern Sie Ihr Anliegen gerne unserer Verwaltung. Wir rufen Sie dann zurück. Es werden auch ständig Kollegen erreichbar sein, die keine GAP-Anträge bearbeiten und Ihnen Fragen zum Thema Düngung und Ackerprofi beantworten können.

Änderungen im Jahr 2025:

- Dieses Jahr benötigen wir **erstmalig zur Antragstellung die Unternehmensnummer der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)**. Die Zahl hat 15 Stellen und steht auf dem letzten Beitragsbescheid. Der Bescheid ist am 22.07.2024 zugeschickt worden. Bitte diese Nummer unbedingt vorher besorgen, sonst kann der Antrag nicht fertiggestellt werden.

- Die verpflichtenden 4 % Stilllegung wurden ersatzlos gestrichen. Wie im letzten Jahr ist es möglich, freiwillig stillzulegen und die Ökoregelung 1 in Anspruch zu nehmen (Minimum Schlaggröße 0,1 ha). Vor allem an Randstreifen von Gräben gelten weiterhin das Dünge- und Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot.

Zusätzlich zur normalen Flächenprämie erhält man für diese freiwillige Stilllegung:

- 1 % Stilllegung bzw. bis zu 1 ha 1.300 €/ha Prämie
- 1 bis 2 % Stilllegung 500 €/ha
- 3 bis 8 % Stilllegung 300 €/ha

Betriebe mit bis zu 10 ha Ackerland können die Ökoregelung 1 für max. 8% beantragen, den 1 ha in Stufe 1 dagegen nicht. Sollten Sie Interesse an dieser Fördermaßnahme haben, besprechen Sie die genauen Bedingungen am besten direkt mit Ihrem Berater.

- Für das Dünge- und Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot an Gewässern können Ausgleichszahlungen im Rahmen des Niedersächsischen Weges beantragt werden. Sollten Sie solche Flächen bewirtschaften und die Abstände eingehalten haben, sprechen Sie Ihren Berater auf diese Anträge an.
- Die Regelungen zum Fruchtwechsel haben sich leicht geändert. Vereinfacht gesagt darf zwei Jahre die gleiche Kultur auf einem Schlag angebaut werden, spätestens im dritten Jahr muss ein Fruchtwechsel erfolgen, wenn keine Abzüge erfolgen sollen. Zusätzlich muss auf 33 % der Ackerfläche ein richtiger Fruchtwechsel erfolgen oder zumindest eine Zwischenfrucht angebaut werden. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben Folgendes gezeigt: Je nachdem, auf wie viel ha der Fruchtwechsel nicht eingehalten wurde, gab es Abzüge in Höhe von 1, 3 oder 5 % der gesamten Prämie (Grundprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirte, Ökoregelungen,...) Für den Wiederholungsfall sind für dieses Jahr Sanktionen in Höhe von 10 % in der Diskussion. Eine Mischung aus Mais/Bohne oder Mais/Hirse führt in diesem Jahr letztmalig zu einem vollständigen Fruchtwechsel, ab 2026 zählen diese Mischungen zum Mais.
- Die FANi-Fotoaufträge zur Kontrolle der Flächen werden weiter zunehmen und sollten unbedingt beachtet werden.
- Die Sommerweidehaltung bei Milchkühen kann ab diesem Jahr beantragt werden, wenn 0,2 ha Grünland zur Verfügung stehen (unabhängig, ob Dauer- oder Wechselgrünland).
- Wenn eine sogenannte Mehrgefahrenversicherung (u.a. Hagel, Sturm, Starkregen, Trockenheit, Spätfrost) vorhanden ist, können Fördermittel beantragt werden.

3. Antibiotikamonitoring 2024

Am 14.02. hat das BVL die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit der Nutztiere veröffentlicht. Die Kennzahlen können Sie auf unserer Homepage unter Downloads einsehen (<https://br-grafschaft-bentheim.de/downloads/>). Diese müssen mit den eigenen Kennzahlen verglichen werden.

Entweder haben Sie diese Kennzahlen im Januar schriftlich zugeschickt bekommen oder Sie können Ihre Kennzahl in der TAM unter • *Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge* für Ihre unterschiedlichen Tierarten abrufen.

Betriebe, die die Kennzahl 2 überschreiten, müssen zusammen mit dem Tierarzt einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen unaufgefordert bis zum 01.04.2025 dem Veterinäramt vorlegen. Bei Überschreitung der Kennzahl 1 muss der Tierhalter zusammen mit dem Tierarzt die Ursachen für den Antibiotikaeinsatz ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die diesen reduzieren. Die Maßnahmen können zum Beispiel im Bestandsuntersuchungsprotokoll dokumentiert werden.

4. ENNI-Meldungen 2024

Bis zum 31. März 2025 müssen die Düngebedarfsermittlungen, die Düngedokumentationen und die Berechnung der 170 kg Grenze aus Wirtschaftsdünger in die ENNI-Datenbank gemeldet werden.

Ein Teil der meldepflichtigen Betriebe werden wir bis Ende des Monats gemeldet haben. Sie werden bzw. wurden von uns per E-Mail darüber informiert, dass wir die Meldung durchgeführt haben. Bis Ende März werden wir aber nicht alle meldepflichtigen Betriebe melden können. Wie auch in den vergangenen Jahren wird man seitens der Düngebehörde die aktuelle Situation (GAP-Antragsphase und Frühjahrsbestellung) wohlwollend berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass nach der GAP-Antragsstellung Mitte Mai alle nicht gemeldeten Betriebe ein Erinnerungsschreiben mit einer Nachfrist zugeschickt bekommen. Wenn Sie ein solches Schreiben erhalten, melden Sie sich bitte bei ihrem Ansprechpartner!

Wir werden in den nächsten Wochen die Bearbeitung der Düngedokumentationen zurückfahren müssen, weil ab jetzt die Bearbeitung der GAP-Anträge im Vordergrund steht. Ein Teil der Ringmitarbeiter wird sich aber weiterhin um die Bearbeitung der Düngedokumentationen kümmern und steht Ihnen für Fragen rund um die Nährstoffthematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beratungsring